

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Teilbereich des Neusiedlweges und Spiegelsbergweges

Öffentliche Kundmachung

Gemäß §§ 92(1) sowie 40(2)8 der Steierm. Gemeindeordnung 1967 idgF wird kundgemacht:

Verordnung

im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Lassing

§ 1

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2026 wird gemäß § 94 d Zif. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 i.d.g.F. für die nachstehend angeführten Gemeindestraßen eine dauernde Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen:

- **Neusiedlweg Nr. 32**, ab km 0,090 (Anwesen Spiegelsberg 3) bis
- **Spiegelsbergweg Nr. 31**, km 0,630 (Kehre nach Mitterberghütte/Spiegelsberg 5)

in beide Fahrtrichtungen.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird mit **30 km/h** festgesetzt.

Zur Veranschaulichung dient eine detaillierte Darstellung der betreffenden Gemeindestraßen und Abschnitte in der Anlage.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Anbringen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 10 a und 10 b kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Lassing, am 08.07.2026

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Bgm. Engelbert Schaubitzer

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

14.07.2026
28.07.2026





Geoinformationssystem

Gemeindeamt Lassing
8903 Lassing Nr. 5

**HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
Keine Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Darstellung!**

Plotdatum: 06.07.2026

Erstellt durch: Lassing

Maßstab (im Original): 1:5.642

